

# Grundwissen – Wirtschaftsinformatik 10 (WSG-W)

Grundbegriffe der Kosten- und Leistungsrechnung und der doppelten Buchführung: Buchungen beim Jahresabschluss, Vollkostenrechnung, Teilkostenrechnung

- **Rückstellungen**

- Begriff: Rückstellungen werden für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, Verbindlichkeiten und/oder Aufwendungen gebildet, die hinsichtlich ihrer Höhe und/oder Fälligkeit zum Bilanzstichtag noch nicht feststehen.
- Bildung von Rückstellungen: *Aufwandskonto* an Rückstellungen
- Inanspruchnahme (Auflösung von Rückstellungen): z.B.
  - a) Rückstellungen                    an    sonstige Erträge
  - b) Rückstellungen                    an    *Bank*
  - c) Rückstellungen                    an    *Bank*  
sonstige Erträge
  - d) Rückstellungen  
sonstiger Aufwand                    an    *Bank*

- **Sachliche Abgrenzung** (neutrale und betriebliche Aufwendungen und Erträge)

- Betrieblicher Aufwand/Ertrag:
  - steht in direktem Zusammenhang mit dem eigentlichen Betriebszweck
  - entsteht bei der geplanten Erstellung und Verwertung (= Absatz) von Gütern und Dienstleistungen
- Neutraler Aufwand/Ertrag
  - Betriebsfremder Aufwand/Ertrag: kein direkter Zusammenhang mit der betrieblichen Leistungserstellung
  - Außerordentlicher Aufwand/Ertrag: zwar im Rahmen der betrieblichen Leistungserstellung entstanden, aber so ungewöhnlich oder unregelmäßig, dass die periodische Vergleichbarkeit gestört wäre
  - Periodenfremder Aufwand/Ertrag: in einer anderen Abrechnungsperiode entstanden

- handelsrechtliche Gliederung der Bilanz- und Erfolgsrechnung

**Bilanzgliederung (gem. § 266 Abs. 2 und 3 HGB)**

Aktivseite	Passivseite
<b>A. Anlagevermögen</b> I. Immaterielle Vermögensgegenstände II. Sachanlagen III. Finanzanlagen <b>B. Umlaufvermögen</b> I. Vorräte II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände III. Wertpapiere IV. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>A. Eigenkapital</b> I. Gezeichnetes Kapital II. Kapitalrücklage III. Gewinnrücklagen IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag <b>B. Rückstellungen</b> <b>C. Verbindlichkeiten</b> <b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>

## verkürzte GuV-Rechnung (gem. § 275 Abs. 2 HGB)

Umsatzerlöse

+ Erträge (betrieblich, außerbetrieblich, periodenfremd)

– Aufwendungen (betrieblich, außerbetrieblich, periodenfremd)

**= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**

+ außerordentliche Erträge

– außerordentliche Aufwendungen

**= außerordentliches Ergebnis**

– Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, sonstige Steuern

**= Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**

### • Kosten und Leistungsrechnung

- Einnahme/Ausgaben:

Zunahme/Abnahme des Geldvermögens

( = Zahlungsmittelbestand + Forderungen – Verbindlichkeiten)

- Aufwand:

Gesamter Werteverzehr eines Unternehmens an Gütern, Dienstleistungen und Abgaben während einer Abrechnungsperiode. Dazu gehören u.a. Materialaufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Aufwendungen für Mitarbeiter durch Lohn, Gehalt, Sozialabgaben, Abschreibungen auf Anlagen, Aufwendungen für Miete, Steuern etc.

- Ertrag:

In Geld bewertete Gütererstehung (auch außerhalb des erklärten Leistungserstellungsprogramms), die sowohl Einnahmen aus dem Verkauf von Fertigerzeugnissen als auch Bestandserhöhungen einschließt.

- Kosten:

In Geld bewertete Mengen an Produktionsfaktoren und Dienstleistungen sowie öffentliche Abgaben, die zur Erstellung betrieblicher Leistungen ver- bzw. gebraucht werden.

- Leistungen:

In Geld bewertete, aus dem betrieblichen Produktionsprozess hervorgegangene Güter einer Abrechnungsperiode (= wertmäßiger Output).

- Einzelkosten:

Kosten, die direkt einem Kostenträger zugeordnet werden können.

- Gemeinkosten:

Kosten, die mehrere oder alle Erzeugnisse betreffen. Sie werden über einen Verteilungsschlüssel zugeordnet.

- kalkulatorische Kosten

→ Anderskosten: Aufwendungen aus der Finanzbuchhaltung, allerdings andere Wertansätze (Höhe)

→ Zusatzkosten: nicht als Aufwand in der Finanzbuchhaltung enthalten, aber wichtig für die Preiskalkulation

- **Vollkostenrechnung**

Bei der Vollkostenrechnung werden alle im Unternehmen entstandenen Kosten den Kostenträgern (hergestellte Produkte) zugerechnet. Dazu werden die Kosten den einzelnen Kostenstellen (Material, Fertigung, Vertrieb, Verwaltung) zugeordnet.

Kenntnis des Aufbaus des einstufigen Betriebsabrechnungsbogens und der Darstellung mit Hilfe der Tabellenkalkulation

- **Teilkostenrechnung** (insbesondere **Deckungsbeitragsrechnung**)

Bei der Teilkostenrechnung werden nur die variablen Kosten berücksichtigt, die Fixkosten werden vernachlässigt.

→ Variable Kosten sind grundsätzlich abhängig von der produzierten Menge.  
(z.B. Fertigungsmaterial, Hilfslöhne, Fertigungslöhne)

→ Fixkosten entstehen immer in gleicher Höhe, auch wenn sich die produzierte Menge verändert.(z.B. Miete, Gehälter, kalkulatorische Zinsen)

Kenntnis der folgenden Formeln:

$$\rightarrow \text{Stückkosten } k = k_v + k_f = \frac{K}{x} = \frac{K_v}{x} + \frac{K_f}{x}$$

(Menge  $x$ , variable Stückkosten  $k_v$ , fixe Stückkosten  $k_f$ )

$$\rightarrow \text{Gesamtkosten } K = K_v + K_f \quad (\text{variable Kosten } K_v, \text{ Fixkosten } K_f)$$

$$\rightarrow \text{Erlös } E = p \cdot x \quad (\text{Preis } p \text{ je Stück})$$

$$\rightarrow \text{Deckungsbeitrag } Db = E - K_v$$

$$\rightarrow \text{Deckungsbeitrag je Stück } db = p - k_v$$